

S.g. Klient/Innen!

Es ist uns bewusst, dass Sie in den letzten Tagen bereits vielerlei Informationen von diversen Medien bzw. Interessensvertretungen erhalten haben. Wir möchten Ihnen jedoch die uns bis zum heutigen Tag vorliegenden Informationen betreffend **Liquiditätssicherung in der Corona-Krise** nochmals zusammenfassen.

Wie Sie weiters den laufenden Medienberichten entnehmen konnten, hat die Bundesregierung Gelder für **Soforthilfen** in Milliardenhöhe in Aussicht gestellt.

Details zu diesen Unterstützungsleistungen des Bundes werden uns voraussichtlich nächste Woche vorliegen und Ihnen gesondert mitgeteilt.

Parallel dazu erarbeiten die Länder ebenfalls Hilfspakete um die Wirtschaft zu unterstützen! Alle diese Härtefondsleistungen sollen sowohl EPU, KMUs und Großbetrieben zugänglich sein. Deren Inhalte liegen uns leider ebenfalls noch nicht vor.

Zurück zu den **Liquiditätssicherungsmaßnahmen**. In diesem Zusammenhang sollt jedenfalls auch immer der Kontakt zur Hausbank gesucht werden, um auch für bestehende Kreditlinien Lösungen zu finden:

## **1) Überbrückungsfinanzierungen**

Für die Tourismusbranche:

Für bestehende Kredite bei der Tourismusbank bittet diese zum Thema Stundungen & Aussetzungen im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Coronavirus um Kontaktaufnahme per E-Mail an [hotline@oeht.at](mailto:hotline@oeht.at).

Für Überbrückungsfinanzierungen stehen Haftungen, sowie Kostenübernahme der Bearbeitungsgebühren und der Haftungsprovision zur Verfügung.

Für EPU/KMU:

Für EPU und KMUs steht für die Überbrückungsfinanzierung eine AWS Garantie zur Verfügung! Gefördert werden hier Betriebsmittelfinanzierungen an Unternehmen, die aufgrund der gegenwärtigen Coronakrise Liquiditätsengpässe haben.

Nicht förderwürdig ist daher eine Maßnahme zur bloßen Umschuldung und kurzfristige Kreditfinanzierungen mit einer Laufzeit von weniger als 6 Monaten. Detailinformationen stellen hierzu das AWS und die finanzierenden Banken bereit.

## **2) Liquiditätssicherungsmaßnahmen des BMF:**

Folgende steuerliche Erleichterungen wurden vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) zugesagt:

- Herabsetzung der Vorauszahlungen für die Einkommen- und Körperschaftsteuervorauszahlungen bis auf Null
- Wird die Vorauszahlung nicht auf Null herabgesetzt, kann der Steuerpflichtige eine teilweise oder gänzliche Nicht-Festsetzung anregen.
- Ergeben sich aus diesen Herabsetzungen für das Veranlagungsjahr 2020 Abgabennachforderungen, wird das Finanzamt von der Festsetzung von Anspruchszinsen absehen.
- Stundung und Ratenzahlung von Rückständen sind nicht mehr auf bestimmte Abgaben eingeschränkt, sodass auch Rückstände aus Umsatzsteuervoranmeldungen erfasst sind
- Herab- oder Nichtfestsetzung von Säumniszuschlägen auf Antrag
- Aussetzen von Betriebsprüfungen

## **3) Liquiditätssicherungsmaßnahmen der ÖGK**

Die nachfolgend angeführten Maßnahmen gelten bis auf weiteres, voraussichtlich aber zumindest für die Beitragszeiträume Februar, März und April 2020. Klarstellende gesetzliche Regelungen werden noch folgen.

- Ausständige Beiträge werden nicht gemahnt.
- Eine automatische Stundung der Beiträge erfolgt, wenn die Beiträge nicht, nur teilweise oder nicht fristgerecht eingezahlt werden
- Formlose Ratenzahlungsanträge werden akzeptiert
- Es erfolgen keine Eintreibungsmaßnahmen der ausständigen Beiträge
- Es werden keine Insolvenzanträge gestellt.

Die Betriebe werden jedoch ersucht, Anmeldungen zur Pflichtversicherung weiterhin fristgerecht vor Arbeitsantritt durchzuführen und die monatlichen Beitragsgrundlagenmeldungen vorzunehmen!

#### **4) Liquiditätssicherungsmaßnahmen der SVS**

Auch die SVS (Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen) bietet Ihren Versicherten Möglichkeiten Ihre Liquidität zu verbessern.

- Stundung der Beiträge
- Ratenzahlung der Beiträge
- Herabsetzung der vorläufigen Beitragsgrundlage
- Gänzliche bzw. teilweise Nachsicht der Verzugszinsen.

Im Unterschied zur ÖGK muss aber der Versicherte für alle angestrebten Maßnahmen Anträge stellen. Diese können mittels Onlineformularen und digitaler Signatur an die SVS übermittelt werden.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Kanzlei Gangl & Baischer